

# Serbien: Exportverbote für Landwirtschaftsprodukte

## Exportverbot für Weizen aufgehoben

### Grundnahrungsmittel

Mit 11.03.2022 wurde in Serbien Exportverbote und -beschränkungen von wichtigen landwirtschaftlichen Grundnahrungsmitteln eingeführt, wonach u.a. die Ausfuhr von Weizen untersagt wurde. Per Regierungsbeschluss vom 21.7.2022 wurde dieses Verbot aufgehoben. Die Regierung plant jedoch im Herbst das Verbot noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Das am 01.06.2022 verhängte Exportverbot für **Sonnenblumenöl** wurde am 22.7.2022 umdefiniert auf die folgende Menge.  
Zolltarifnummer 1512 19 90 00 andere:

- ex aus Sonnenblumenkernen, in Verpackungen für den Einzelhandel – Quote: 6 Mio. Liter
- ex andere aus Sonnenblumenkernen 4.000 Tonnen

Das Ausfuhrverbot für Diesel-Kraftstoff EN 590 wurde am 22.7.2022 um 7 Tage verlängert.

Das **Exportverbot auf Mehl** wurde mit 15.5.2022 aufgehoben.

### Exportverbot für Holz vom 3.6.2022

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise wurde zum Schutz des lokalen Marktes der Export von Holzarten zur Herstellung fester Brennstoffe aus Biomasse auf 60 Tage unterbunden, d.h. das Verbot gilt derzeit bis 03.08.2022.

Der Beschluss betrifft 19 Zolltarifnummern der Position 4403 (nicht bearbeitetes Holz, mit oder ohne Rinde oder grob bearbeitet) wie folgt:

- nicht bearbeitetes oder grob bearbeitetes Holz, mit Farbe, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt Positionen 4403 11 00 00 und 4403 12 00),
- anderes unbearbeitetes oder grob bearbeitetes Nadelholz - Kiefer, Tanne, Fichte usw. (aus den Positionen 4403 21 10 00, 4403 21 90 00, 4403 22 00 00, 4403 23 10 00, 4403 23 90 00, 4403 24 00 00, 4403 25 10 00, 4403 25 90 00 und 4403 26 00 0) und
- sonstiges unbearbeitetes oder grob bearbeitetes Holz - aus Eiche, Buche, Birke, Pappel, Espe usw. (aus den Positionen 4403 91 00 00, 4403 93 00 00, 4403 94 00 00, 4403 95 10 00, 4403 95 90 00, 4403 96 00 00, 4403 97 00 00 und 4403 99 00 00).

Stand: 25.07.2022